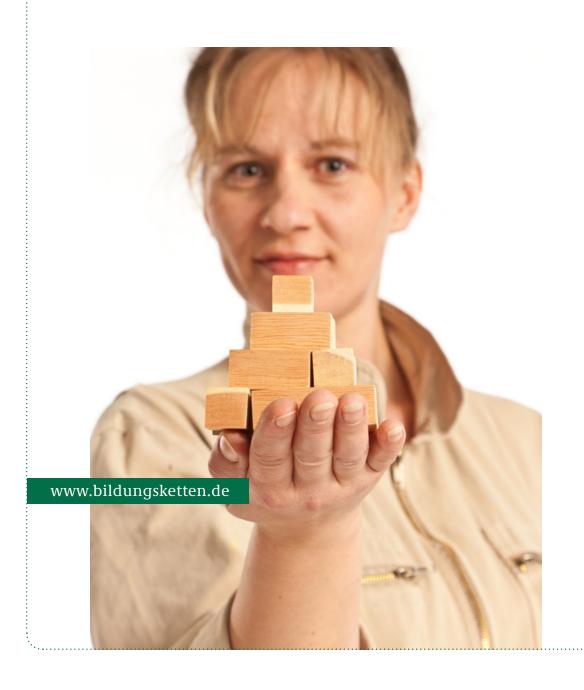




Arbeitshilfe

Einbindung von Berufseinstiegsbegleitung in Schulen – 11 Schritte zum Erfolg





"Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung innerhalb der Initiative wird in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und den Ländern umgesetzt.

Das Programm "Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten" (BO-Programm) wird im Auftrag des BMBF vom **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)** durchgeführt.



Copyright und Nutzung

Die Nutzung dieses Dokuments wurde vom Urheber ausschließlich für nichtkommerzielle Zwecke genehmigt.

www.bildungsketten.de

Impressum

Herausgeber:

Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn

Tel.: (02 28) 1 07-12 20 Fax: (02 28) 1 07-28 87

E-Mail: info@bildungsketten.de Internet: www.bildungsketten.de Diese Arbeitshilfe ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bildungsketten-Werkstatt. Unter Mitwirkung des Moderators Frank Liffers wurden die Inhalte von den Teilnehmern/-innen erarbeitet.





Ausgangslage

Die individuelle Berufseinstiegsbegleitung beginnt in der Regel in der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule. Die erste Phase der Begleitung (in der Regel zwei Jahre) findet größtenteils in der Schule statt. Die steht vor der Herausforderung, die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter (BerEb) in das Kollegium zu integrieren und die Maßnahme in das Berufsorientierungskonzept der Schule einzubinden. BerEb sind nicht die einzigen "externen" Partner: Diverse Akteure anderer Maßnahmen und Angebote, z. B. Praktika, Berufsorientierungsprogramm, Kooperationspartner (z. B. Betriebe), Jugendsozialarbeit müssen auch eingegliedert werden. Der Bildungsträger, bei dem BerEb eingestellt sind, und BerEb selbst müssen den Schulen dabei helfen und flexibel auf die gegebenen Rahmenbedingungen reagieren.

Ziel dieser Arbeitshilfe ist es, die Schulen dabei zu unterstützen, die vielfältigen Bedürfnisse und Sichtweisen der Akteure zu erkennen und für Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung praxistaugliche Strukturen zu entwickeln.



Fragen

Welche Akteure kommen an Schule zusammen?

Wie kann die Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung in den schulischen Berufsorientierungsprozess gelingen?

Welche Koordinations- und Kommunikationsmaßnahmen sind innerhalb der Schule dabei nötig?





Hintergrund

Zu den o. g. Fragen tauschte sich eine Expertengruppe bestehend aus Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und Vertretern aus der Berufsberatung und Bildungsträgern sowie Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleitern (BerEb) auf der Bildungsketten-Werkstatt am 18. April 2013 in Bremen aus. Die Teilnehmenden strukturierten das Thema, hielten gemeinsame Erkenntnisse fest und erarbeiteten Umsetzungshilfen. Alle Ergebnisse stammen aus der Praxis für die Praxis Es wurde bei der Zusammenstellung Wert auf Umsetzbarkeit in bestehenden Rahmenbedingungen gelegt.



Überblick: Akteursvielfalt an Schulen bei der Durchführung von Maßnahmen der hauptamtlichen Berufseinstiegsbegleitung

Akteure/-innen	Aufgaben	Verbindungen zu
Zuständiges Landesministerium	Initiierung, Benennung der teilnehmenden Schulen	Schule: Bekanntmachung des Programms, Klärung von Rahmenbedingungen, Interessensabfrage
Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit	Ausschreibung und Vergabe der Dienstleistung	Bildungsträger: Vertragspartner, Zuweisung der Schulen
Agentur für Arbeit – Berufsberatung (Arbeitsagentur)	Begleitung der Maßnahmen	Bildungsträger: Ansprechpartner
Bildungsträger	Programmdurchführung, Anstellung und Schulung der BerEb	Schule: Kooperationsvertrag BerEb: Arbeitsvertrag oder Kooperationsvereinbarung mit BerEb Arbeitsagentur: Rückmeldung über Maßnahmenverlauf (allgemein)
 Schule Schulleitung Koordination Berufsorientierung/Fachkonferenzleitung Klassenlehrer/-innen; Jahrgangsstufenleiter/-innen Kollegium "externe" Partner 	Einholung von externen Angeboten, Koordination der Akteure und Maßnahmen in den Schulalltag, Bereitstellung von Infrastruktur und Ressourcen	Bildungsträger: Kooperationsvertrag BerEb: Bereitstellung von Raum und Zeit im Schulalltag Schüler/-innen: Auswahl der Jugendlichen für eine Berufseinstiegsbegleitung Eltern: Information über Aktivitäten der BerEb, Einbindung in die Maßnahme



Akteure/-innen	Aufgaben	Verbindungen zu
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	individuelle Begleitung der Schüler/-innen	Bildungsträger: Arbeitsvertrag oder Kooperationsvereinbarung
		Schule: Kommunikation über mögli- che Angebote für die Schüler/-innen
		Schüler/-innen: individuelle Begleitung
		Eltern: Information; Kommunikation über Verlauf der Maßnahme
		Arbeitsagentur: Rückmeldung über Maßnahmenverlauf (individuell)
Schüler/-innen	freiwillige Entscheidung über Annahme des Angebots	Schule: Raum und Zeit für die individuelle Begleitung und Nutzung der BerEb-Angebote
		BerEb: individuelle Begleitung
		Eltern: Information über Fortschritte im Berufsorientierungsprozess
		Berufsberatung: ggf. ergänzende Unterstützungsangebote
Eltern bzw. Erziehungs- berechtigte	Unterstützung der Kinder im Berufsorientierungsprozess	Schule: Information über Maßnahme, Austausch über Verlauf
		BerEb: Information über Maßnahme, Austausch über Verlauf
		Schüler/-innen: Information über Fortschritte im Berufsorientierungsprozess



Lösungsansätze

Diese Vielzahl der Akteure/-innen und Verbindungen macht die Notwendigkeit stringenter und regelmäßiger Kommunikation deutlich. Als zentrale Aspekte für das Gelingen und die langfristige Einbettung der Aktivitäten der Berufseinstiegsbegleitung in den Schulalltag werden "regelmäßige Kommunikation" und "Koordination aller Akteurinnen und Akteure" identifiziert. Im Folgenden ist aus der Sicht der Schule eine "Schritt-für-Schritt-Handlungsempfehlung" aufgeführt, die sich an bewährter Praxis orientiert.





BerEb an Schule - elf Schritte zur erfolgreichen Einbindung

Schritt 1 - Auswahl des Förderprogramms

Zuständig sind: Schulleitung, Koordination Berufsorientierung

Eine Vielzahl von Förderprogrammen und Initiativen zur Berufsorientierung, darunter die hauptamtliche Berufseinstiegsbegleitung, stehen im Übergang Schule-Beruf zur Auswahl. Die Schulleitung einigt sich gemeinsam mit der Koordination Berufsorientierung auf die Maßnahmen, die den Schülerinnen und Schülern angeboten werden sollen. Dabei ist zu beachten, dass die Nutzung von mehreren Programmangeboten, zum Teil durchgeführt von verschiedenen Trägern, einen höheren Koordinierungsaufwand bedeuten können, der nicht unterschätzt werden sollte. In das Auswahl- und Verständigungsverfahren sollte die zuständige Berufsberatung hinzugezogen werden.

Bei der Entscheidung sollten die Verantwortlichen folgende Fragen beantworten:

- Welche Angebote sind für die Schüler sinnvoll?
- Welche Aktivitäten werden von den Anbietern konkret durchgeführt?
- Wo sind Ansprechpartner angesiedelt?

Schritt 2 – Nutzung der Informationsangebote des Bildungsträgers

Zuständig sind: Schulleitung, Koordination Berufsorientierung, Bildungsträger

Der Bildungsträger sollte vor Beginn der Maßnahme eine Informationsveranstaltung durchführen, um die Abläufe, die beteiligten Personen und die Aktivitäten der BerEb darzustellen. Dieses Angebot sollten Schulen unbedingt in Anspruch nehmen. Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Akteure ist das persönliche Kennenlernen und der Abgleich der verschiedenen Herangehensweisen und Zielsetzungen.

Einbindung von Berufseinstiegsbegleitung in Schulen 11 Schritte zum Erfolg



Schritt 3 – Erstes Treffen zwischen Schule und Berufseinstiegsbegleitung

Zuständig sind: Schulleitung, Koordination Berufsorientierung, BerEb

Der Schule werden ein oder mehrere BerEb zugewiesen. In einem Vorab-Treffen wird der Grundstein für die gemeinsame Arbeit gelegt. Vor Maßnahmenbeginn sollten sich alle relevanten Akteurinnen und Akteure kennenlernen und über die jeweiligen Erwartungshaltungen austauschen. Die Schulleitung stellt die Schule und die Besonderheiten sowie Bedürfnisse der Schülerschaft vor. Die Koordination Berufsorientierung legt die bereits durchgeführten und geplanten Berufsorientierungsmaßnamen dar. Die BerEb schildern ihre Erfahrungen und erläutern die Herausforderungen aus ihrer Sicht. Diese werden im Team (Schule und BerEb) in einem gemeinsamen Konzept/Leitfaden festgehalten.

Es gilt, langfristig und verbindlich folgende Rahmenbedingungen zu vereinbaren:

- Auswahl von Aktivitäten, für welche BerEb alleine oder in Kooperation mit den Schulakteuren zuständig sein werden.
- Festlegung der Grenzen der Begleitung
- Festlegung der BerEb-Aktivitäten, die im Klassenverbund durchgeführt werden (z.B. Thema: Bewerbungsmappe)
- Festlegung von Ansprechpersonen für BerEb (schülerspezifisch und allgemein)
- Vereinbarung von Zeiten, die für die individuelle Betreuung der Schüler während der Schulzeit zur Verfügung stehen. Abgesehen von Pausengesprächen sollten regelmäßige und verbindliche Besprechungstermine zwischen den Beteiligten vereinbart werden.
- Zuteilung von Räumlichkeiten
- Information der BerEb über bestehende Netzwerke und Kooperationen der Schule, z. B. zu Unternehmen, Arbeitskreis Schule/Wirtschaft, etc.

Einbindung von Berufseinstiegsbegleitung in Schulen 11 Schritte zum Erfolg



Schritt 4 – Einbettung in das Berufsorientierungskonzept

Zuständig ist: Koordination Berufsorientierung

Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Angebot zur individuellen Unterstützung von Jugendlichen im Berufsorientierungsprozess. Auch wenn sie sich nur an ausgewählte Schülerinnen und Schüler richtet, sollte sie in das Berufsorientierungskonzept der Schule integriert werden. Die dabei niedergelegten Angebote und Aktivitäten durch die BerEb werden auf diesem Weg allen zugänglich gemacht. Die Darstellung des Konzepts der Berufseinstiegsbegleitung und des Gesamtzeitrahmens hilft, das Programm in das Bewusstsein aller Beteiligten zu rücken. Sonst besteht die Gefahr, dass die Aktivitäten "nebenbei" laufen und niemand sich verantwortlich fühlt. Für die Profilschärfung der Schule in der Öffentlichkeit ist die Darstellung der Berufseinstiegsbegleitung als zusätzliches Angebot ebenfalls sinnvoll.

Schritt 5 - Information des Kollegiums

Zuständig sind: Koordination Berufsorientierung, BerEb

Vor Beginn der Maßnahme steht eine persönliche Vorstellung der BerEb und ihrer Aktivitäten vor dem gesamten Kollegium an. Ein regelmäßiger Bericht über den Maßnahmenverlauf sollte als Tagungsordnungspunkt in die Gesamt- und Jahrgangskonferenz aufgenommen werden, so dass alle Beteiligten einen Einblick in die Aktivitäten bekommen und über Änderungen informiert werden. Sinnvoll ist auch, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem Bildungsträger allen Lehrerinnen und Lehrern offenzulegen. So können sich alle detailliert über Aufgabenspektrum und Zielsetzung der Maßnahme informieren. Neben dem Kollegium werden die BerEb weiteren Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Schule vorgestellt, z. B. Hausmeister, Sekretariat, Schulsozialarbeit, Ganztagsbetreuung.

Einbindung von Berufseinstiegsbegleitung in Schulen 11 Schritte zum Erfolg



Schritt 6 - Information der Eltern

Zuständig sind: Klassenlehrer/-in, BerEb, Berufsberatung

Auf Elternabenden sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die Maßnahme und den damit verbundenen Aktivitäten zu informieren. Dabei sollten die Aufgaben und Ziele der BerEb allen Eltern vorgestellt werden, auch wenn sich das Angebot nicht an alle Schüler richtet. Schriftliche Informationsmaterialien (Briefe, Flyer u. ä.) können zusätzlich zur Aufklärung und Information beitragen.

Schritt 7 - Information aller Schülerinnen und Schüler

Zuständig sind: Klassenlehrer/-in, BerEb, Berufsberatung

Vor der Auswahl der Schülerinnen und Schüler wird die gesamte Jahrgangsstufe über die Berufseinstiegsbegleitung informiert. Hier ist vor allem wichtig darzulegen, unter welchen Voraussetzungen Schülerinnen und Schüler begleitet werden und welchen Nutzen die Begleitung für den Einzelnen mit sich bringt. Eine Idee ist, ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Wort kommen zu lassen. Die Nähe zu ihren Altersgenossen hilft, Verständnisbarrieren abzubauen und einer Stigmatisierung vorzubeugen. Die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Maßnahme muss verdeutlicht werden.

Schritt 8 - Auswahl und Information der zu begleitenden Schülerinnen und Schüler

Zuständig sind: Koordination Berufsorientierung, Klassenlehrer/-in, Berufsberatung, Bildungsträger

Die Auswahl erfolgt in der Regel durch Vorschläge des Klassenlehrers und nach Beratung mit der Agentur für Arbeit. Dabei ist wesentlich, dass die Potenziale und die Motivation der Jugendlichen für die Erreichung eines Schulabschlusses und zur Ausbildungsaufnahme erkennbar sind. Die Freiwilligkeit der Teilnahme muss gewährleistet sein. Der Bildungsträger stellt der Schule Formulare für die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten zur Verfügung.



Schritt 9 - Beginn der Berufseinstiegsbegleitung

Zuständig sind: BerEb

BerEb beginnt seine/ihre Arbeit und berücksichtigt die mit den schulischen Akteuren aufgestellten Vereinbarungen.

Schritt 10 – Regelmäßige Kommunikation und Evaluation

Zuständig sind: Koordination Berufsorientierung, Klassenlehrer/in, BerEb, Bildungsträger, Berufsberatung

Regelmäßige Treffen dienen dem Abgleich und der Anpassung des vereinbarten Konzepts und der gemeinsamen Leitlinien (vgl. Schritt 1), der Information über den Umsetzungstand (z.B. Auslastung der vorhandenen Kapazitäten für die BerEb) sowie dem Austausch über die Fortschritte bei den begleiteten Jugendlichen. Diese Zeit müssen sich alle Beteiligten nehmen; Gespräche "zwischendurch" sind für einen systematischen Austausch nicht ausreichend.

Schritt 11 - Erfolge feiern

Zuständig sind: Schulleitung, Koordination Berufswahlorientierung, Klassenlehrer/-in, BerEb, Bildungsträger, Eltern,

Schüler/-innen, Berufsberatung

Das Erreichte, die Erfolge sollten sichtbar gemacht werden, z. B. auf einer gemeinsamen Veranstaltung vor den Sommerferien. Dabei stehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt und erzählen von ihren (Lern-) Erfahrungen und Erfolgen. Eine solche Veranstaltung motiviert die begleiteten Jugendlichen zum Weitermachen, weckt Neugier und beugt Stigmatisierung vor. Gleichzeitig würdigt die Schulleitung die Arbeit der BerEb.















Aufgaben und Ziele der Berufseinstiegsbegleitung

"Berufseinstiegsbegleiter [unterstützen] Schüler [...] beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine Berufsausbildung individuell und erleichtern dadurch deren berufliche Eingliederung." (BerEb-Fachkonzept) Die Zielgruppe der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) sind Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Schulabschluss oder dem Übergang in eine Berufsausbildung haben werden. Die Berufseinstiegsbegleiter/-innen haben viele Gesichter. Für viele junge Menschen sind die BerEb Möglichmacher/-innen, weil sie im Berufsorientierungsprozess eine Gesamtklammer bilden und alle Fäden in der Hand halten. Als Nahtstellen-Manager stimmen sie die Zusammenarbeit mit Schulen, Behörden, Unternehmen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und vielen anderen Akteuren/-innen ab.

Ziele der Berufseinstiegsbegleitung

- Jugendlichen durch eine Ausbildung einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ermöglichen;
- Jugendliche zu einem erfolgreichen Schulabschluss führen;
- Jugendliche befähigen, eine auf ihren Kompetenzen beruhende Berufswahlentscheidung zu treffen;
- Jugendliche bei der aktiven Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen, eine individuelle und kontinuierliche Unterstützung für einzelne Jugendliche bieten.

Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung

- Jugendlichen dabei helfen, dass sie ihren Schulabschluss erreichen und einen Ausbildungsplatz finden;
- bei der Berufsorientierung und Berufswahl unterstützen;
- Jugendliche nach dem Ende der Schulzeit begleiten, solange sie eine Berufsausbildung anstreben und zu Beginn der Ausbildung, um einen guten Start zu ermöglichen;
- eine persönliche Beziehung mit den Jugendlichen aufbauen, um sie in allen Lebenslagen zu unterstützen und eine wichtige Bezugsperson beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu sein;
- die Jugendlichen individuell unterstützen und dafür sorgen, dass sie diese Unterstützung auch annehmen;
- die Kompetenzen der Jugendlichen fördern;
- die Interessen der Jugendlichen wahren;
- eine dauerhafte Förderplanung erstellen, die laufend aktualisiert und gemeinsam mit den Jugendlichen sowie in Abstimmung mit weiteren Akteuren/-innen umgesetzt wird;
- die Förderplanung mit den Lehrkräften abstimmen;
- mit der Schule und der Agentur für Arbeit eng zusammenarbeiten;
- gute Kontakte zu anderen Akteuren/-innen pflegen, um die Jugendlichen individuell fördern zu können;
- mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kooperieren und sie gezielt in die Begleitung der Jugendlichen einbeziehen.



Initiative Bildungsketten: Konzept und Ziele

Die Berufseinstiegsbegleitung wird seit 2015 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Europäischen Sozialfonds und durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert.

Sie ist Teil der gemeinsamen Initiative "Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA), die Jugendlichen helfen soll, sich gezielt auf ihren Schulabschluss und ihren beruflichen Einstieg vorzubereiten.

BMBF, BMAS und BA setzen hierbei auf systemische, bundesweite Umsetzung bereits in der Praxis erprobter und erfolgreicher Instrumente. Ziel der Initiative ist es, den Übergang von der Schule in die Berufswelt zu verbessern, Förderinstrumente von Bund und Ländern besser zu verzahnen und den Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Impressum

Herausgeber

Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn Tel.: (02 28) 1 07-14 00, Fax: (02 28) 1 07-28 87 E-Mail: info@bildungsketten.de Internet: www.bildungsketten.de

Stand

September 2016 2. aktualisierte Auflage

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

© david franklin – iStock (Titel); Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Steffen Kugler (Vorwort); © Bildungsketten (S. 2); © Bildungsketten/Fotograf: Jakob Ebert, Berlin (S. 7, 9, 12); qualiboXX, Bundesinstitut für Berufsbildung (S. 9); ©BAG Berufswahlpass (S. 10/Berufswahlpass-Handordner); © Bildungsketten/Fotograf: Sebastian Reuter, Jena (S. 10/Bildungsketten-Journal 2/2013); © Bildungsketten/Fotografin: Tanja Evers, Köln (S. 10/Bildungsketten-Journal 1/2012); © Bildungsketten/Fotografin: Ulrike Schacht, Hamburg (S. 11/Bildungsketten-Journal 3/2015); © Bildungsketten/Fotograf: Claus Morgenstern, Mannheim (S. 11/Bildungsketten-Journal 4/2016); Jürgen H. Krause – Fotolia (S. 12/VerA-Flyer); Syda Productions – iStock/mangpor2004 – Fotolia (S. 13); © Bildungsketten/Fotograf: Patrice Kunte, Hannover (S. 14/BerEb-Broschüre); Uwe Umstaetter – plainpicture (S. 14/Broschüre "Ausbildung oder Studium?"); jd-photodesign – Fotolia (S. 15)

Redaktion

Jens Peschner, Satiye Sarigöz, Michael Schulte (verantwortlich)

Text

Servicestelle Bildungsketten beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.